

## Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass für meine Tochter / meinen Sohn

<b>Name:</b>	<b>Vorname:</b>
<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Geburtsort:</b>
<b>Größe in cm:</b>	<b>Augenfarbe:</b>
<b>Anschrift: 52499 Baesweiler,</b>	

- bis zur Vollendung ihres / seines 12. Lebensjahres, für maximal 6 Jahre, ein **KINDERREISEPASS** (13,00 Euro Gebühr) ausgestellt werden kann.  
vor Vollendung ihres / seines 16. Lebensjahres
- ein **PERSONAL AUSWEIS** (22,80 Euro Gebühr) beantragt und abgeholt werden kann.  
vor Vollendung ihres / seines 16. Lebensjahres
- ein **VORLÄUFIGER PERSONAL AUSWEIS** (10,00 Euro Gebühr) beantragt und abgeholt werden kann.  
vor Vollendung ihres / seines 18. Lebensjahres
- ein **REISEPASS** (37,50 Euro) beantragt und abgeholt werden kann.

### Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§ 9 Abs. 3 PAuswG – nur für Personalausweis antrag):

**Hinweis:** Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich.

**Ausnahme:** Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke kann kein vereinfachtes Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Ich möchte, dass die Fingerabdrücke für meine Tochter / meinen Sohn erfasst und elektronisch im Personalausweis gespeichert werden. Meine Tochter / mein Sohn gibt eine gleichlautende Erklärung ab.

- Ja                       Nein

**Hinweise zum Personalausweis:** Bei Anträgen im Alter von unter 15 Jahren und 9 Monaten werden keine PIN Briefe versandt. Die elektronische Identität (eID Funktion) kann grundsätzlich erst ab dem 16. Geburtstag eingeschaltet werden.

**Die persönliche Vorsprache des Kindes (unabhängig vom Alter des Kindes) und eines Erziehungsberechtigten ist unbedingt erforderlich! Eine Unterschriftspflicht besteht ab dem 10. Lebensjahr.**

**Diese Unterlagen werden bei der Antragstellung benötigt:**

- Soweit vorhanden, Vorlage des „alten“ Identitätsdokumentes (Kinderausweis, Kinderreisepass, Personalausweis, Reisepass)
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild gemäß Fotomustertafel des Bundesministeriums des Innern
- Personalausweis oder Reisepass beider Erziehungsberechtigten
- Vollständig ausgefüllte und von beiden Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung
- Bei alleiniger Sorge, die gerichtliche Entscheidung oder bei Unverheirateten die Negativbescheinigung des Jugendamtes
- Bei erstmaliger Ausstellung oder zum Abgleich Ihrer Daten im Melderegister kann zusätzlich die Vorlage der Geburtsurkunde erforderlich sein, es wird daher empfohlen, eine Geburtsurkunde mitzubringen
- Gebühr

**Wichtig: Sollten nicht alle Unterlagen vorgelegt werden, ist die Ausstellung des gewünschten Dokumentes nicht möglich!**

---

**Name, Vorname der Mutter**

**Unterschrift**

---

**Name, Vorname des Vaters**

**Unterschrift**

**Auslandsreisen – das brauchen Sie**

Für die Aus- oder Einreise über die Staatsgrenze der Bundesrepublik Deutschland müssen Sie einen gültigen Pass oder vorläufigen Pass besitzen. Für Jugendliche unter 12 Jahren gibt es den Kinderreisepass.

Die Kosten für einen Pass können Sie aber häufig sparen: Wenn sie innerhalb Europas verreisen, genügt oft ein gültiger Personalausweis.

Welches Dokument für Sie für Ihre Reise brauchen, ob Sie beispielsweise ein Visum benötigen, können sie beim Auswärtigen Amt, bei den Reiseveranstaltern und den Automobilclubs erfragen.